

Überschwemmungsgebiet des Marktbachs im Gemeindegebiet Pfeffenhausen

Das Überschwemmungsgebiet des Marktbachs im Gemeindegebiet Pfeffenhausen wurde vom Wasserwirtschaftsamt ermittelt. Die Berechnung samt Erläuterungsbericht wurde dem Landratsamt Landshut zur vorläufigen Sicherung übermittelt.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 03 vom 14.01.2021 des Landratsamts Landshuts gilt das **Überschwemmungsgebiet des Marktbachs nach Art. 47 Bayerisches Wassergesetz als vorläufig gesichert**. Damit gelten in diesen Gebieten insbesondere die Regelungen nach §§ 78 (Bauverbot), 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 AwSV.

Das Verfahren der vorläufigen Sicherung sieht keine gesetzlich geregelte förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Auf diese Weise sollen dennoch die unmittelbar betroffenen Bürger über die vorläufige Sicherung des Marktbachs informiert werden.

Im Anschluss an die vorläufige Sicherung wird dann das Festsetzungsverfahren vom Landratsamt Landshut eingeleitet. In diesem Verfahren werden die Gemeinden im Rahmen des förmlichen Anhörungsverfahrens zur öffentlichen Auslegung der Überschwemmungsgebietskarten aufgefordert. In diesem Verfahren können die Bürger bei Betroffenheit auch Einwendungen erheben, welche dann bei einem Erörterungstermin besprochen werden.

Bei Fragen können sich betroffene Bürger gerne direkt mit Fr. Herrmann vom Landratsamt Landshut, Sachgebiet 23 Wasserrecht (Tel. 0871/408-4111) in Verbindung setzen.